rom. Burgaran kanggalan Pitambulan Kalifaran J betreffend die Abanderung des n.ö. Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl.Nr.49/1955.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Artikel I.

Das n.ö. Lustbarkeitsabgabegesetz, LGBl.Nr.49/1955, wird abgeändert wie folgt:

- 1.) Im § 5 Abs. 1 ist lit.c) zu streichen.
- 2.) Im § 8 Abs.2 hat der erste Satz zu lauten: "Im Falle des § 12 Abs.5 sowie bei Spielbanken und Kursaalspielen kann die Kartenabgabe neben der Pauschabgabe eingehoben werden."
 - 3.) Im § 12 Abs.2, 4.Satz, treten an Stelle der genannten 20-Groschen-Beträge "2 Schillinge" und an Stelle des Betrages von 10 Groschen "1 Schilling".
 - 4.) Im § 17 Abs.2, 1.Satz, entfallen die Worte "am 10. und 25.", an ihre Stelle treten die Worte "zwischen dem 10. und 25."; ebenso welden die Worte "halben Kalendermonat"
- 5.) Im \$21 Abs. Tlit. b) ist bei der in Klammern enthaltenen Aufzählung nach dem Wort "Orchestrion" ein Beistrich zu setzen und das Wort "Magnetophon" einzufügen.
- 6.) Im § 21 Abs. 1 sind in lit. b) nach der Klammer und vor den Worten " wird eine Pauschabgabe die Worte "und c) eines Fernsehapparates" einzufügen.
- 7.) Im § 21 hat der Absatz 4 zu lauten: "(4) Die Abgabe beträgt für jeden angefangenen Monati eins vom Hundert des gemeinen Wertes, höchstens jedoch S 250. -- monatlich."
- 8.) Im § 23 hat es an Stelle des vorletzten Satzes zu lauten: "Durch Einhebung dieser Abgabe wird die gleichzeitige Einhebung einer Karten- und Pauschabgabe nicht ausgeschlossen. Soferne die Teilnahme an Spielbanken und Kursaalspielen von der Entrichtung eines Entgeltes (§ 11) abhängig gemacht wird, kann an Stelle oder neben einer Abgabe nach den Bestimmungen des § 21 oder dieses Paragraphen auch zusätzlich eine Kartenabgabe eingehoben werden.*

- 9.) Im § 37 Abs.1 sind die Worte: ".... 31.Dezember 1955", durch die Worte: ".... 31.Dezember 1957" zu ersetzen.
- 10.) Soferne in diesem Gesetz das Wort "Betriebsmonat" gebraucht wird, ist es durch das Wort "Monat" zu ersetzen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1956 in Kraft.